

Vorsorgevertrag – Vorsorgevollmacht

Kontakt:

Mag. Sigrid Räth

Kanzlei

(MO - FR von 9 - 12 und 13 - 16 Uhr)

Dammweg 6

3430 Tulln an der Donau

Tel. +43 2272 812 19

Mobil +43 664 51 09 607

E-Mail ra@rechtsanwalt-raeth.at

Web www.raeth.at

Bei eingeschränkter Mobilität sind
auch Hausbesuche möglich.



Mag. Sigrid Räth

Rechtsanwältin

Vorsorgevertrag – Vorsorgevollmacht

Füreinander da sein in schwierigen Situationen ist wichtig. Egal ob es sich dabei um Eltern und Kinder oder um Partner handelt, ist es wichtig auch die juristischen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass ein Füreinander-da-sein auch tatsächlich möglich ist.

Eine der Möglichkeiten ist eine Vorsorgevollmacht. Oftmals ist die Vorsorgevollmacht alleine aber nicht ausreichend, weil diese nur bei Wegfall der Geschäftsfähigkeit wirksam wird. Wenn aber körperliche Gebrechen die Wege zu Ämtern, Behörden oder Banken, erschweren oder unmöglich machen, ist eine sofort wirksame Vollmacht notwendig. Natürlich braucht es auch Mut und Vertrauen jemanden zu bevollmächtigen. Die Erteilung einer solchen Vollmacht nimmt dem Vertretenen aber nicht die Entscheidungsfähigkeit, sondern erweitert diese.

Mit einer derartigen Vereinbarung wird die juristische Grundlage geschaffen um für alle Fälle vorbereitet zu sein. Selbstverständlich ist eine derartige Vollmacht vom Vollmachtgeber auch widerrufbar, falls die Dinge sich ändern.